

Sperrfrist für alle Medien Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung
--

Beantwortung

Motion Steuersenkung: Senkung des Steuerfusses der Gemeinde Kreuzlingen um 5 % auf 59 %

Am 4. Juli 2024 reichte Gemeinderat Georg Schulthess, Aufrecht Schweiz, die Motion Steuersenkung: Senkung des Steuerfusses der Gemeinde Kreuzlingen um 5 % auf 59 % ein (Beilage 1). Diese wurde am 5. September 2024 begründet (Beilage 2).

Der Stadtrat beantwortet die Motion wie folgt:

Es ist vorzuschicken, dass nach § 222 Abs. 2 Steuergesetz (StG, 640.1) jährlich über den Gemeindesteuerfuss bestimmt wird. Die Stimmberechtigten haben zudem nach § 3 Abs. 1 Ziffer 8 des Gesetzes über die Gemeinden (GemG, 131.1) den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses zu genehmigen. Steuerfuss und Voranschlag bilden insofern eine Einheit, als der Voranschlag den Steuerfuss bestimmt und umgekehrt der Steuerfuss die Ertragsseite des Voranschlags wesentlich beeinflusst. Deshalb sind Voranschlag und Steuerfuss gemeinsam, das heisst, im selben Traktandum bzw. derselben Vorlage und durch dasselbe Organ zu beschliessen.

Gemäss § 13 Abs. 1 der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden (RRV 131.21) hat die Exekutive jährlich einen Budgetentwurf zu erstellen und diesen den Stimmberechtigten bzw. dem Gemeindeparlament zur Genehmigung vorzulegen. Wenn der Gemeinderat eine Motion mit einer Steuersenkung verabschiedet, macht er dem Stadtrat damit auch Vorgaben für die Erstellung des Budgets. Dies würde eine unzulässige Vermischung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten darstellen. Das Recht, dem Parlament ein Budget vorzulegen, stellt eine wichtige Kompetenz der Exekutive dar, die es zu respektieren gilt.

Die Frage einer Steuersenkung ist eine komplexe Aufgabenstellung, die verschiedene Aspekte des Gemeindehaushalts und der Gemeindepolitik betrifft. Erfahrungsgemäss ist die Steuerfussanpassung kein Geschäft, das sich bei einer Gemeinde in kurzfristigen Intervallen wiederholt, sondern vielmehr einer langfristigen Angleichung der Mittel an den Mittelbedarf folgt. Die Aufgaben einer Gemeinde, die zur Verfügung stehenden Mittel, die Abschätzung von Risiken und das Gleichgewicht des Finanzhaushalts sind fundamentale Elemente eines funktionierenden Gemeinwesens. Ein Eingriff mit einer Steuerfussänderung zur Unzeit kann einer Gemeinde deshalb unnötige Nachteile zufügen und würde einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Finanzpolitik widersprechen.

Um die finanziellen Folgen von Grossinvestitionen, Steuerfussenkungen oder gar beides in Kombination im Vorfeld aufzuzeigen, haben die Gemeinden einen Finanzplan zu erarbeiten (§§ 11 und 12 RRV). Der Finanzplan ist gemäss der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden so zu erstellen, dass er die künftige Entwicklung des Finanzhaushalts frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Der Finanzplan enthält die Entwicklung wesentlicher Finanzkennzahlen und einen Ausblick auf die finanzpolitischen Konsequenzen und allenfalls auf die einzuleitenden vorsorglichen Massnahmen.

Die Finanzplanung 2024 – 2032 weist bei einem Investitionsvolumen von rund CHF 180 Millionen strukturelle Defizite von jährlich sechs Millionen Franken aus. In nächster Zeit stehen wegweisende und zukunftssträchtige Projekte an, die massgebliche Investitionen nach sich ziehen. Die Dynamik des nach der Finanzplanung zu erwartenden Ausgabenanstiegs ist enorm. Die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und die Realisierung zukunftsgerichteter Investitionen müssen gewährleistet sein, ohne den Gemeindehaushalt aus dem Gleichgewicht zu bringen. Eine Reduktion des Steuerfusses zum jetzigen Zeitpunkt auf Basis des aktuellen Finanzplans, der viele Unbekannte – einnahme- wie ausgabenseitig – vorweist, ist finanzpolitisch nicht angezeigt.

Wie vom Stadtrat bereits angekündigt, gilt es in diesem Zusammenhang weiterhin klare Prioritäten zu setzen und besondere Massnahmen zu ergreifen, um die sich abzeichnenden finanziellen Trends zu korrigieren, damit ein nachhaltiges Gleichgewicht der Stadtfinanzen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geleistet werden kann. Dies erfordert selbstverständlich eine konsequente Ausgabenkontrolle, ein besonderes Augenmerk auf die Lastenübertragungen vom Bund und Kanton auf die Gemeinden, setzt aber auch voraus, dass für eine positive Einnahmenentwicklung gesorgt wird.

Dies hat sich klar bei den Arbeiten zur Aufstellung des Voranschlags 2025 bestätigt, die zeigen, dass der Stadtrat schwierige Entscheidungen fällen musste, um einen vertretbaren Voranschlag vorlegen zu können. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass die Einnahmen der Stadt nicht zusätzlich durch eine Steuersenkung geschmälert werden.

Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Kreuzlingen, 3. Dezember 2024

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Motion
2. Begründung

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

GR Georg Schulthess
Romanshornestrasse 134
8280 Kreuzlingen
georg.schulthess@ziil.ch



Motion Steuersenkung: Senkung des Steuerfusses der Gemeinde Kreuzlingen um 5 % auf 59%

Kreuzlingen 21.06.2024

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 46 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgende Motion ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Beschlussentwurf vorzulegen, welche den Steuerfuss der Gemeinde Kreuzlingen um 5% senkt

Begründung:

Was passiert bei Steuersenkungen? Die Stadtverwaltung müsste effizienter werden, schädliche Subventionen verschwänden, Aufgaben würden reduziert, Reformen kämen in Fahrt. Die Kaufkraft der Bevölkerung nähme zu, und die Unternehmen hätten mehr Mittel für Innovation und Entwicklung.

In schwieriger werdenden Zeiten ist es notwendig die Bevölkerung tatsächlich und wirksam zu entlasten. Ebenso wichtig, die Steuer-Last der Gewerbebetriebe zu reduzieren. Diese sind durch Zahlung von Löhnen die eigentliche Grundstruktur für Steuereinnahmen. Verschwinden Gewerbebetriebe, schmilzt auch der Steuerertrag der Stadt. Gestiegene Kosten können mit gesenkten Steuern kompensiert werden.

Wir liegen in **Kreuzlingen mit 64%** immer noch vergleichsweise **hoch beim Steuerfuss**. Unsere Nachbargemeinden und Mitbewerber / Städte:

Tägerwilen 33%
Bottighofen 34%
Lengwil 54%
Weinfelden 55%
Frauenfeld 62%
Arbon 72%

Eine 5%-Senkung des Steuerfusses stand bereits 2023 zur Diskussion im Gemeinderat und fand mit 18 zu 18 Stimmen viel Unterstützung. Nur der Stichentscheid des Sozialdemokratischen Gemeinderatspräsidenten Urs Wolfender konnte die 5% Senkung verhindern.

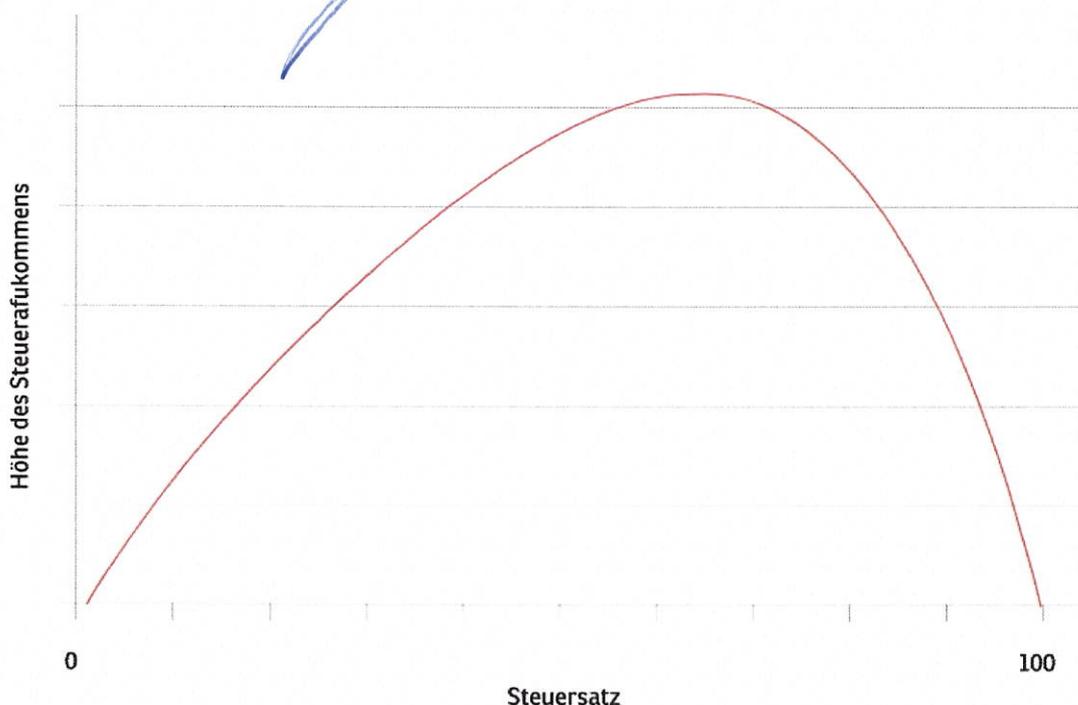
Eine Einflussnahme auf die Ausgabenpolitik der Stadt Kreuzlingen im Budgetierungsprozess zeigte sich in den vergangenen Jahren als unmöglich und nicht kostenbremsend. Der Wille der Exekutive sparsam mit dem vom Steuerzahler bereitgestellten Geld umzugehen fehlt. Das liegt in der Natur der Sache. Es gibt immer eine Begründung warum einzelne Aufwände nicht reduziert werden können.

Kommunalem Ausgabenwachstum lässt sich einzig mit reduzierter Bereitstellung von Mitteln bremsen.

Gerne stehe ich zur Verfügung die Finanzierung dieser Steuersenkung auf der Ausgabenseite aufzuzeigen und entsprechende Budgetposten zu benennen. Städtische Verwaltungsbauten, Parkleitsysteme, millionenteure Busbahnhof-Dächer, Umgestaltungen von Strassen ohne Not uvam.

Im Optimalfall finanzieren sich jedoch Steuersenkungen selbst.

Georg Schulthess



Laffer-Kurve: Zusammenhang zwischen dem Steuersatz und den Steuereinnahmen.

Auszug aus dem Wortprotokoll 11. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2023/2027

22. Legislaturperiode

Donnerstag, 5. September 2024, 19.00 Uhr
im Rathaussaal

Motionen

13. Motion Senkung des Steuerfusses der Gemeinde Kreuzlingen um 5 % auf 59% / Begründung

Der Ratspräsident: An der Sitzung vom 4. Juli 2024 wurde diese Motion an den Stadtrat überwiesen.
GR Schulthess: Ich probiere, mich kurz zu halten, möchte aber doch zwei Sätze dazu sagen. Es könnte sein, dass das meine vorletzte Begründung ist. Warum sollte man die Steuern senken? Insgesamt sagt die reine Lehre, das gibt der Stadtverwaltung die Möglichkeit, effizienter zu werden, weil die Mittel besser alloziert werden müssen. Man kann die Aufgaben reduzieren und man kann zu gewissen Reformen ansetzen. Dies allgemein gesprochen. Insgesamt ist es aber so, das wisst ihr alle, haben wir in den Budgetsitzungen nicht wirklich viel Einfluss auf das Ergebnis bei der Budgetierung. Es macht eigentlich mehr Sinn, der Gemeinde den Rahmen als Gesamtes zu setzen bezüglich Steuern, die man zur Verfügung stellt. Eine Art Globalbudget. Wer sich erinnern kann, in der Finanzkommission haben wir vor Jahren schon einmal über ein Globalbudget gesprochen. Ich sage nicht, dass ich das gut oder schlecht finde, ich sage nur, dass es eine wichtige Rahmensetzung ist, die vielleicht auch ermöglicht, im Budget nicht so viel Einfluss zu nehmen. Falls man zu den Leuten gehört, die dem kommunalen Ausgabenwachstum ein bisschen Grenzen setzen will, ist dies einzig mit einer reduzierten Bereitstellung von Steuermitteln möglich. Abschliessend: Es geht auch um Wettbewerb. Wir sind in Kreuzlingen bei 64 %. Unsere Nachbargemeinden, wobei es vielleicht nicht so gut ist, diese als Beispiele beizuziehen, sind bei 33 % oder 34 %. Aber auch grössere Städte wie Weinfelden sind mit 55 % weit unter unserem Steuerfuss. Sogar Frauenfeld ist darunter, Arbon liegt höher. Letztlich ist man auch immer im Wettbewerb mit anderen Gemeinden.